

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2010	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2010	Nr. 26
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für das Fach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im 2-Fächer-Master-Studiengang. Vom 25. Februar 2010	348
---	-----

Studienordnung für das Fach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im 2-Fächer-Master-Studiengang

Vom 25. Februar 2010

Die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten vom 19. März 2009 (Dienstbl. S. 572) folgende Studienordnung für das Fach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Haupt- und des Nebenfachs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im 2-Fächer-Master-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Master-Studiengänge vom 19.03.2009. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Der Schwerpunkt des Faches liegt auf interdisziplinären und transkulturellen Fragestellungen. Das Studium vermittelt nicht nur Fachwissen, sondern leitet auch zu selbstständigen Problemlösungen an, verbessert das Transferdenken und die Kommunikationsfähigkeit.

(2) Studierende des forschungsorientierten Master-Hauptfachs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft absolvieren im Laufe ihres Studiums Veranstaltungen aus den vier Modulen Vergleichende Literaturgeschichte (Periodisierungsprobleme internationaler Literatur, Bedeutung der Literaturgeschichte für die Gegenwartsliteratur), Vergleichende Literaturtheorie (Methoden und Modelle, Poetik und Narratologie) und Kultur- und Medientransfer (literarische Fremdhermeneutik, transnationale Literatur- und Kulturbeziehungen mit dem Schwerpunkt Deutschland-Frankreich, Intermedialität) und Interdisziplinäre Studien. Studierende des forschungsorientierten Master-Nebenfachs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft absolvieren im Laufe ihres Studiums Veranstaltungen aus dem Bereich Vergleichende Literaturgeschichte (Periodisierungsprobleme internationaler Literatur, Bedeutung der Literaturgeschichte für die Gegenwartsliteratur) und setzen darüber hinaus individuell einen Schwerpunkt entweder auf Vergleichende Literaturtheorie (Methoden und Modelle, Poetik und Narratologie) oder Kultur- und Medientransfer (transnationale Literatur- und Kulturbeziehungen mit dem Schwerpunkt Deutschland-Frankreich, Intermedialität).

(3) Studierende des MA Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft zeichnen sich unter anderem durch ihre Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt aus. Das Studium befähigt einerseits zu selbstständiger Forschung im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft, was die entscheidende Voraussetzung für eine wissenschaftliche Laufbahn in Forschungs-

einrichtungen und an Universitäten sowie für die Aufnahme eines Promotionsstudiums in literatur- und kulturwissenschaftlichen Fächern darstellt. Andererseits sind die Absolventen durch ihre vertieften Kenntnisse in den oben angesprochenen Bereichen auch in besonderem Maße für die Wirtschaft in den Bereichen Verlag, Medien, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Kultursponsoring qualifiziert.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Hauptfachs kann jeweils i.d.R. nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Hauptseminare (HS) erweitern die Fachkenntnisse in einem spezifischen Bereich und vermitteln durch das angeleitete Studium von Primärtexten und Fachliteratur, Seminargespräche und praktische Übungen (schriftlich und/oder mündlich) einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich.

(2) Übungen (Ü) dienen der Einübung fachspezifischer Techniken und Methoden literaturwissenschaftlichen Arbeitens durch Seminargespräche und praktische Übungen (schriftlich und/oder mündlich).

(3) Das Kolloquium (K) zur Masterarbeit dient dem wissenschaftlichen Austausch mit anderen Master-Kandidatinnen und -Kandidaten und der direkten Vorbereitung der eigenen Master-Arbeit.

(4) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und die entsprechenden Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag des Dozenten.

Die in Absatz (1) bis Absatz (4) aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern in der Regel regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im 2-Fächer-Master-Studiengang ist im Vollzeitstudium auf 4 Semester angelegt und gliedert sich in folgende Pflichtmodule: Vertiefung Literaturgeschichte, Vertiefung Literaturtheorie, Vertiefung Kultur- und Medientransfer, Interdisziplinäre Studien. Im Modul Vertiefung Kultur- und Medientransfer besteht die Wahl zwischen den beiden Modulelementen Medientheorie und Kulturkontakt.

(2) Das Nebenfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im 2-Fächer-Master-Studiengang ist im Vollzeitstudium auf 4 Semester angelegt und gliedert sich in folgende Module:

Pflicht: Vertiefung Literaturgeschichte,

Wahlpflicht: Vertiefung Literaturtheorie oder Vertiefung Kultur- und Medientransfer.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6.1

Studien- und Prüfungsleistungen im Hauptfach

Im Rahmen des Studiums des Hauptfachs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
Vertiefung Literaturgeschichte (20 CP)	1-4	Strömungen & Epochen	HS	2	8	WS	Hausarbeit (b)
		Stoffe, Themen und Motive	HS	2	8	SS	Hausarbeit (b)
		Aspekte der Literaturgeschichtsschreibung	Ü	2	4	WS + SS	
Vertiefung Literaturtheorie (20 CP)	1-4	Poetik & Ästhetik I	HS	2	8	WS	Hausarbeit (b)
		Poetik & Ästhetik II	HS	2	8	SS	Hausarbeit (b)
		Ausgewählte Probleme der Literaturtheorie	Ü	2	4	WS + SS	
Vertiefung Kultur- und Medientransfer (12 CP)	1-4	Ausgewählte Probleme des Kultur- und Medientransfers	Ü	2	4	WS + SS	Hausarbeit (b)
		Medientheorie ODER wahlweise Kulturkontakt	HS	2	8	WS bzw. SS	
Interdisziplinäre Studien (15 CP)	1-4	Interdisziplinäre Studien 1	V	2	3	WS + SS	Portfolio (u)
		Interdisziplinäre Studien 2	V	2	3		
		Interdisziplinäre Studien 3	V	2	3		
		Interdisziplinäre Studien 4	V	2	3		
		Interdisziplinäre Studien 5	V	2	3		
Abschlussarbeit (26 CP)	4	Kolloquium zur Masterarbeit	K	2	4	SS	Arbeit
		Masterarbeit	Arbeit	--	22		

§ 6.2

Studien- und Prüfungsleistungen im Nebenfach

Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 27 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
Vertiefung Literaturgeschichte (10 CP)	1-4	Aspekte der Literaturgeschichte	Ü	2	4	WS + SS	Paper (b)
		Strömungen & Epochen ODER wahlweise Stoffe, Themen und Motive	HS	2	6	WS bzw. SS	

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (ggf. Kennzeichnung der Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
Vertiefung Literaturtheorie (17 CP)	1-4	Ausgewählte Probleme der Literaturtheorie	Ü	2	4	WS + SS	Hausarbeit (b)
		Poetik & Ästhetik I	HS	2	7	WS	
		Poetik & Ästhetik II	HS	2	6	SS	
Vertiefung Kultur- und Medientransfer (17 CP)	1-4	Ausgewählte Probleme des Kultur- und Medientransfers	Ü	2	4	WS + SS	Hausarbeit (b)
		Medientheorie	HS	2	7	WS	
		Kulturkontakt	HS	2	6	SS	

§ 7

Auslandsaufenthalt

Allen Studierenden des Fachs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im 2-Fächer-Master-Studiengang wird ein Auslandsstudium dringend empfohlen, sofern dieses noch nicht während des BA-Studium erfolgt ist. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Master-Studienfachs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch der SOKRATES/ERASMUS-Coordinator der Germanistik/Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft.

§ 8

Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jedes Studienfach auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9
Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung 4.1 benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 10
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 1. Oktober 2010

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber